

Eltern verklagen Krankenhaus „Unsere Tochter starb an Zwiebelsuppe“

Noch immer kommen Ella S. (49) aus Marl (Westfalen) die Tränen, wenn sie an die letzte Begegnung mit ihrer Tochter denkt. „Nadine hatte ihre Darmoperation gut überstanden. Ich wunderte mich nur, warum man meiner Tochter Zwiebelsuppe zu essen gegeben hatte...“ Ihr Misstrauen ist berechtigt: Am nächsten Tag telefoniert sie mit Nadine. Es geht ihr schlecht. Sie hat Durchfall, muss sich andauernd erbrechen. Einen Tag später ist Nadine tot. Gestorben an einer Lungenembolie. Doch für die Eltern ist klar: „Unsere Tochter starb an den Folgen der Zwiebelsuppe!“

Dieser Auffassung ist auch Rechtsanwalt Stefan Hermann (39), Experte für Arzthaftungsrecht. Er sieht die Schuld ganz allein beim Krankenhaus: „Erstens gab man Nadine das völlig falsche Essen. Eine Zwiebelsuppe löst Blähungen aus und darf unter keinen Umständen einer frisch am Darm operierten Patientin

verabreicht werden. Zweitens hätte das medizinische Personal feststellen müssen, wie dramatisch sich der körperliche Zustand des Mädchens innerhalb von Stunden verschlechterte.“

Der Jurist fordert vor dem Landgericht Bochum ein Schmerzensgeld in Höhe von 35 000 Euro vom Krankenhaus. Dieses bestreitet bisher alle Schuldvorwürfe. Der Tod der Patientin sei „schicksalhaft, man habe sich nichts vorzuwerfen“. Ob das so ist, wird nun ein vom Gericht bestellter Gutachter klären.

Ella und Wilfried S. hoffen auf Gerechtigkeit: „Wir sind es Nadine schuldig, die Wahrheit über ihren Tod zu erfahren. Dafür werden wir kämpfen. Uns wurde die Tochter genommen, ihr gesamtes fröhliches Wesen. Ihre wunderbare Ausstrahlung. Nie wieder werden wir sie umarmen können – wegen einer Zwiebelsuppe!“ **KAI KAPITÄN**

